

(12)

# Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 50068/2012  
(22) Anmeldetag: 12.03.2012  
(45) Veröffentlicht am: 15.11.2013

(51) Int. Cl. : **B65F 1/14** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
ITBS930018A1  
DE 202009012856 U1  
DE 202005003478 U1

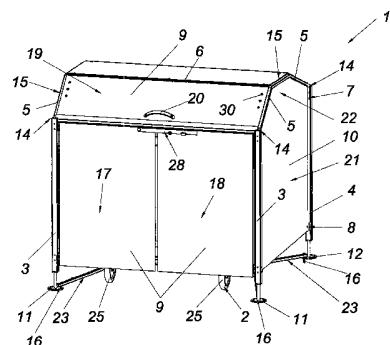
(73) Patentinhaber:  
Humer Friedrich Martino  
4560 Micheldorf (AT)

(72) Erfinder:  
Humer Friedrich Martino  
Micheldorf (AT)

## (54) Einhausung für einen Container, insbesondere einen Sammelcontainer

(57) Die Erfindung betrifft eine Einhausung für einen Container (2), insbesondere einen Sammelcontainer, mit Längsprofilen (3, 4, 5, 6), mit Verbindungselementen (7, 8) und mit plattenförmigen Ausfachungen (9, 10), die zwischen wenigstens zwei Längsprofilen (3, 4, 5, 6) vorgesehen und an diesen über die Verbindungselemente (7, 8) befestigt sind, wobei wenigstens zwei Längsprofile (3, 4), die sich über mindestens eine Ausfachung (10) wenigstens bereichsweise gegenseitig abstützen, jeweils zumindest der Höhe nach verstellbare Bodensteher (11, 12) aufweisen. Um eine besonders standfeste und vielseitig verwendbare Einhausung zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass die Einhausung (1) einen innerhalb dieser angeordneten Rammschutz (23) aufweist.

FIG.1



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Einhausung für einen Container, insbesondere einen Sammelcontainer, mit Längsprofilen, mit Verbindungselementen und mit plattenförmigen Ausfachungen, die zwischen wenigstens zwei Längsprofilen vorgesehen und an diesen über die Verbindungselemente befestigt sind, wobei wenigstens zwei Längsprofile, die sich über mindestens eine Ausfachung wenigstens bereichsweise gegenseitig abstützen, jeweils zumindest der Höhe nach verstellbare Bodensteherelemente aufweisen.

**[0002]** Aus dem Stand der Technik sind unter anderem Einhausungen für auf Rollen verfahrbare Müllcontainer bekannt (ITBS 930018 A1, DE202005003478U1) mit Ausfachungen, Türen und/oder Klappen. Die DE 29714151 U1 zeigt eine Einhausungen mit Bodenplatte, Ausfachungen und Türen auf, welche Ausfachungen an Längsprofilen angeschlossen werden, die an den Ecken der Bodenplatte befestigt sind. Auf diese Weise kann zwar eine Einhausung für einen Müllcontainer zur Verfügung gestellt werden, die einen gewissen Schutz bietet, allerdings ist die Einsatzmöglichkeit einer derartigen Vorrichtung, insbesondere auch hinsichtlich deren Anpassung an die Gegebenheiten des Bodens des gewünschten oder erforderlichen Aufstellungsorts nur äußerst eingeschränkt möglich. Zudem ist aufgrund der zwingend erforderlichen Bodenplatte die Konstruktion vergleichsweise aufwendig herzustellen und schwer handhabbar - etwa hinsichtlich des Einbringens eines Müllcontainers in diese Einhausung. Des Weiteren ist es aus der DE 202009012856 eine Einhausung mit der Höhe nach verstellbaren Bodenstehern bekannt.

**[0003]** Eine weitere Ausführungsform einer Einhausung für einen Müllcontainer (DE 20 2005 003478) zeigt ein aus Längsprofilen bestehendes Rahmengestell mit einer Einwurkklappe, das mit Ausfachungen versehen werden kann. Diese Vorrichtung ermöglicht zwar eine vergleichsweise einfache Anpassung an die Abmessung eines von dieser aufzunehmenden Müllcontainers und auch die Möglichkeit einer Verankerung der Vorrichtung im Boden, jedoch ist auch bei dieser Ausführungsform eine flexible Verwendbarkeit - etwa hinsichtlich eventueller Unebenheiten oder Neigungen des Aufstellungsorts - nicht gegeben.

**[0004]** Des Weiteren sind Vorrichtungen (DE 2705740) bekannt, deren Längsprofile über Verbindungselemente mit Knotenstücken zusammengesetzt werden. In den auf diese Weise hergestellten Rahmen können unter anderem Ausfachungen eingesetzt werden. Mithilfe einer derartigen Bauweise kann ermöglicht werden, einen skelettartigen Rahmen in unterschiedlichster Ausgestaltung herzustellen, jedoch erweist sich der Zusammenbau als vergleichsweise aufwendig. Auch hinsichtlich variabler Bodenbeschaffenheiten des Aufstellungsortes kann eine derartige Vorrichtung keine Lösungen anbieten.

**[0005]** Die Erfindung hat sich daher die Aufgabe gestellt, eine standfeste Einhausung für einen Container zu schaffen, der einfach herzustellen ist und ein sicheres Einstellen eines Containers ermöglicht. Zudem soll ein modularer Aufbau zur Verfügung gestellt werden, um eventuell eine konstruktive Einheit zur Einhausung mehrerer bzw. unterschiedlich geformter Müllcontainer zu schaffen. Außerdem ist es Aufgabe der Erfindung, eine Einhausung flexibel an die Gegebenheiten des Aufstellungsorts anpassen zu können.

**[0006]** Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, dass die Einhausung einen innerhalb dieser angeordneten Rammschutz aufweist.

**[0007]** Weisen wenigstens zwei Längsprofile, die sich über mindestens eine Ausfachung wenigstens bereichsweise gegenseitig abstützen, jeweils zumindest der Höhe nach verstellbare Bodensteherelemente auf, dann kann eine Einhausung schnell und einfach an die Bodenbeschaffenheit des Aufstellungsortes angepasst werden. Somit kann erfindungsgemäß selbst dann eine standfeste Einhausung geschaffen werden, wenn der für deren Aufstellung vorgesehene Boden eine unebene Oberfläche aufweist und/oder nicht waagrecht verläuft. Eine standfeste sowie waagrechte Einrichtung der Einhausung kann insbesondere auch aufgrund eventuell vorhandener Drehtüren oder Klappen von besonderer Bedeutung sein, weil deren ordnungsgemäße Funktion

- insbesondere also hinsichtlich Öffnen und Schließen - etwa durch eine Schieflage der Einhausung beeinträchtigt werden kann, was sich in weiterer Folge auch negativ auf die Standfestigkeit und möglicher Verwendungsduer einer Einhausung auswirkt - beispielsweise aufgrund verstärkter Belastung und/oder Abnutzung von Türscharniere und dergleichen. Um ein Einrichten einer Einhausung mithilfe zumindest der Höhe nach verstellbarer Bodensteher zu erleichtern, kann zudem vorgesehen sein, dass ein oder mehrere Längsprofile entsprechende Vorrichtungen, insbesondere Wasserwaagen, aufweisen. Stützen sich wenigstens zwei Längsprofile über mindestens eine Ausfachung wenigstens bereichsweise gegenseitig ab, kann nicht nur eine besonders standfeste Einhausung geschaffen werden, diese Einhausung kann auch einfacher und kostengünstig hergestellt werden. Durch einen derartigen Konstruktionsaufbau unter Nutzung von Ausfachungen kann nämlich zumindest bereichsweise auf Längsprofile verzichtet werden, ohne Nachteile hinsichtlich Stabilität und Standfestigkeit der Einhausung in Kauf nehmen zu müssen. Weist die Einhausung einen innerhalb dieser angeordneten Rammschutz auf, kann eine besonders sichere und standfeste Einhausung geschaffen werden. Es kann nämlich sichergestellt werden, dass ein Einbringen eines Containers in eine Einhausung erleichtert und somit die Gefahr eines Anprallens eines Containers an eine Einhausung reduziert wird. Dazu kann ein Rammschutz derart ausgebildet sein, dass dieser auch als Führung für die Rollen eines in die Einhausung einzubringenden Containers dient. Somit kann durch die erfindungsgemäße Einhausung auch die Handhabung eines von dieser aufzunehmenden Containers erleichtert werden.

**[0008]** Sind die Längsprofile miteinander über Knotenstücke zu einem Rahmen verbunden, kann eine besonders flexible Konstruktion - insbesondere ein modularer Aufbau einer Einhausung für mehrere Container - ermöglicht werden. Dazu ist es lediglich erforderlich, Längsprofile derart herzustellen, dass Knotenstücke an allen ihrer Seiten verbunden werden können. Durch eine derartige, vergleichsweise kostengünstige Herstellung zusammenhängender Einhausungen für mehrere Container kann auch das optische Erscheinungsbild von Sammelstationen für Müll und/oder Wertstoffen erheblich verbessert werden - vor allem hinsichtlich deren Einheitlichkeit. Vorstellbar ist selbstverständlich, insbesondere in ihrer Länge, unterschiedlich große Einhausungen miteinander zu verbinden. Somit kann mithilfe der erfindungsgemäßen Einhausung trotz der Vielzahl in Umlauf befindlicher, unterschiedlich geformter bzw. großer Container ein verbessertes Erscheinungsbild einer Sammelstation mit Containern ermöglicht werden. Dabei ist eine mögliche Anpassung der erfindungsgemäßen Einhausung an unterschiedlich große und/oder geformte Container insbesondere auch deshalb von Vorteil, weil dadurch der Raum zwischen Einhausung und Container gering gehalten werden und somit die Gefahr, dass Gegenstände - insbesondere Müll - in diesen Zwischenraum abgeladen werden, verringert werden kann. Des Weiteren kann dieser erfindungsgemäße Aufbau eines Rahmens genutzt werden, um verschiedene Vorrichtungen mit der Einhausung zu verbinden. Geeignet können hierfür beispielsweise Hinweis- oder Werbetafeln, Briefkästen, Vorrichtungen zum Zwecke eines Sichtschutzes, Rankhilfen für Pflanzen oder dergleichen sein. Dazu besteht unter anderem die einfache Möglichkeit, derartige Vorrichtungen über ein Stecksystem mit der Einhausung zu verbinden. Vorstellbar ist hierfür, Teile des Rahmens einer Einhausung - etwa deren Knotenstücke - bereits entsprechend auszuformen.

**[0009]** Weist wenigstens ein Bodensteher mindestens einen Bodenanker zum Eintreiben in die Aufstellfläche für die Einhausung auf, kann eine ortsgebundene Einhausung geschaffen werden. Somit kann verhindert werden, dass die Einhausung und in weiterer Folge auch ein in diese Einhausung eingebrachter Container - etwa aufgrund von Windböen oder auch durch Vandalismus - in seiner Position und/oder Lage verändert werden. Somit können natürlich auch eventuelle Beschädigungen beispielsweise durch ein Zusammenstoßen von Einhausung und darin eingebrachten Container vermieden oder zumindest reduziert werden.

**[0010]** Ist zwischen zwei Bodensteher aufweisenden Längsprofilen wenigstens eine, eine Ausfachung ausbildende Schwenktür vorgesehen, kann ein einfaches Einbringen eines Müllcontainers in die Einhausung erfolgen. Vorstellbar und im Rahmen der Erfindung ist, dass eine derartige Schwenktür verschließbar ausgebildet sein kann, um ein unerwünschtes oder unbefugtes

Öffnen der Einhausung zu verhindern. Als vorteilhaft kann sich herausstellen, wenn eine derartige Schwenktür mithilfe eines Riegelschlusses versperrbar ausgebildet ist, da dieses vergleichsweise einfach vorgesehen werden kann und eine hohe Standfestigkeit aufweist. Eine Einhausung mit einer Schließvorrichtung kann auch derart ausgeführt sein, dass diese lediglich für ausgewählte Personen oder Personengruppen - etwa Bewohnern bestimmter Liegenschaften sowie der Müllabfuhr - Zugang zu ermöglicht. Dafür können sich beispielsweise Schließvorrichtungen mit zwei Schließzyindern anbieten.

**[0011]** Ist an einem Längsprofil ein nach oben schwenkbarer Deckel befestigt, kann ein Einwurf - etwa von Müll - in einen in eine Einhausung eingebrachten Container besonders vorteilhaft erfolgen - vorausgesetzt dieser Container ist hierfür geöffnet. Um eine dauerhafte Öffnung eines in die Einhausung eingebrachten Containers zu gewährleisten, kann zu diesem Zweck an der Innenseite einer Einhausung eine Halterung für den Containerdeckel vorgesehen sein.

**[0012]** Folgen die, die Seitenflächen der Einhausung ausbildenden Ausfachungen wenigstens teilweise einem trapezförmigen Verlauf, kann ein Ablegen von Gegenständen - insbesondere auch das Ablegen von Müll - auf der Einhausung reduziert werden. Dies stellt einen nicht unerheblichen Faktor hinsichtlich der Moral von Personen dar, Müll tatsächlich in einen dafür vorgesehenen Container einzuwerfen, anstatt diesen auf einer Einhausung oder auf einem Container lediglich abzustellen. In weiterer Folge können sich mithilfe der erfindungsgemäßen Einhausung somit positive Effekte auf Sauberkeit und Ordnung eines Müllplatzes ergeben. Zudem kann die erfindungsgemäße Ausformung der, die Seitenflächen der Einhausung ausbildenden Ausfachungen eine Anbringung eines schwenkbaren Deckels ermöglichen, der besonders leicht bedienbar ist - vor alle natürlich im Vergleich zu Deckeln die aus einer waagrechten Position zu öffnen sind.

**[0013]** Eine besonders standfeste und sichere Konstruktion kann geschaffen werden, wenn ein Rammschutz eine von einem Anschlag begrenzte Aufnahme für wenigstens ein Rad des von der Einhausung aufzunehmenden Containers aufweist und dieses Rad insbesondere arretiert. Es kann dadurch nämlich sichergestellt werden, dass der von einer Einhausung aufzunehmende Container an einen idealen Standplatz positioniert und festgestellt wird, was wiederum die Gefahr reduzieren kann, dass ein in eine Einhausung eingebrachter Container in Bewegung gerät und in weiterer Folge durch Zusammenstoßen mit der Einhausung Schäden verursacht. Des Weiteren kann aufgrund eines mithilfe eines Rammschutzes vorgegebenen und sicheren Abstellens eines Containers in einer Einhausung dessen Platzierung derart erfolgen, dass ein Einwurf - insbesondere von Müll - besonders einfach bzw., etwa durch Vermeiden eines Abstands zwischen Container und Einhausung, besonders sicher erfolgen kann. Zudem kann durch die sichere und standfeste Platzierung mithilfe der erfindungsgemäßen Einhausung unter anderem auch ein Öffnen und Schließen des in der Einhausung Containers ermöglicht werden. Dies kann insbesondere auch deshalb von Bedeutung sein, weil zum Öffnen eines Containers, insbesondere eines Sammelcontainers, dessen Deckel üblicherweise nach hinten geschoben werden muss und somit ein dafür erforderlicher freier Raum zwischen Container und Einhausung zwingend vorgesehen werden muss. Somit kann neben einem sicher bzw. einfach durchzuführenden Einstellen eines Containers in eine Einhausung auch sichergestellt werden, dass ein Abstellplatz die Funktion eines Containers nicht beeinträchtigt.

**[0014]** Ist der Rammschutz wenigstens über einen Bodenanker mit dem Bodensteher verbunden, können Rammschutz und Einhausung auf konstruktiv einfache Weise am Boden befestigt und so gegenüber einem Verrutschen gesichert werden. Außerdem kann damit das Gestell der Einhausung erheblich besser verstiftet werden, was zu einer besonders belastbaren und damit auch standfesten Einhausung führen kann. Diese Ausführungsform kann aber auch zu einer Erleichterung der Montage bzw. des Zusammenbaus einer Einhausung beitragen, was insbesondere von Vorteil ist, wenn diese Vor-Ort vorgenommen wird.

**[0015]** Des Weiteren sei erwähnt, dass die erfindungsgemäße Einhausung auch selbst als Sammelbehälter dienen kann, etwa zur Aufnahme von mit Müll gefüllten Säcken. Somit ist die Einhausung besonders vielseitig verwendbar und einsetzbar. Zudem eignet sich die Einhau-

sung auch als Werbeträger, etwa durch Aufbringen einer entsprechenden Folie auf deren Ausfachungen. Auf diese Weise kann aber natürlich auch das Erscheinungsbild einer Einhausung selbst - bzw. einer aus mehreren Einhausungen bestehenden Sammelstation verbessert werden. Zudem kann erfindungsgemäß erreicht werden, das Erscheinungsbild des Aufstellungsortes gezielt zu verändern und/oder zu verbessern, um so zu einem gewünschten Ortsbild beizutragen - wofür bei den üblicherweise für Sammelcontainern vorgesehenen Aufstellungsorten meist erheblicher Bedarf besteht.

**[0016]** In den Figuren ist beispielsweise der Erfindungsgegenstand anhand eines Ausführungsbeispiels dargestellt. Es zeigen

**[0017]** Fig. 1 eine dreidimensionale Ansicht auf die Einhausung samt Container,

**[0018]** Fig. 2 eine aufgerissene Seitenansicht auf die Einhausung nach Fig. 1,

**[0019]** Fig. 3 eine Frontansicht auf die Einhausung nach Fig. 1 und

**[0020]** Fig. 4 eine Draufsicht auf den Rammerschutz der Einhausung nach Fig. 1.

**[0021]** Die nach Fig. 1 als Ausführungsbeispiel dargestellte Einhausung 1 für einen Container 2, weist Längsprofile 3, 4, 5, 6 auf. An den Längsprofilen 3, 4, 5, 6 sind Verbindungselemente 7, 8 vorgesehen, mit deren Hilfe plattenförmige Ausfachungen 9, 10 an den Längsprofilen 3, 4, 5, 6 befestigt werden. Die plattenförmigen Ausfachungen 9, 10 sind zwischen den Längsprofilen 3, 4, 5, 6 vorgesehen. Um nun eine einfach aufstellbare und vielseitig verwendbare, sowie gleichzeitig gegenüber Stoßbelastungen robuste Einhausung 1 zu schaffen, stützen sich die Längsprofile 3, 4 über mindestens eine Ausfachung 9, 10 wenigstens bereichsweise gegenseitig ab und weisen jeweils zumindest der Höhe nach verstellbare Bodensteher 11,12 auf, wie dies insbesondere der Fig. 2 entnommen werden kann.

**[0022]** Durch die verstellbaren Bodensteher 11, 12 kann einerseits ein Ausgleich von Unebenheit des Bodens 13 geschaffen und so die Einhausung vergleichsweise frei von Spannungen und Belastungen auf ihre Konstruktion aufgestellt werden und andererseits auch durch die Abstützung der Längsprofile 3, 4 über die Ausfachung 10 eine vergleichsweise hohe Standfestigkeit der Einhausung 1, beispielsweise gegenüber eventuellen Kollisionen mit dem Container 2, geschaffen werden.

**[0023]** Konstruktiv einfach sind die Längsprofile 3, 5 bzw. 4, 5 miteinander über Knotenstücke 14 zu einem Rahmen 15 verbundenen. Dadurch kann die Steifigkeit der Einhausung 1 erheblich verbessert werden.

**[0024]** Die Bodensteher 11, 12 sind mit Hilfe von Bodenankern 16, die zum Eintreiben in die Aufstellfläche für die Einhausung 1 geeignet sind, mit dem Boden lagefixiert, um ein unerwünschtes Verrücken der Einhausung 1 zu unterbinden.

**[0025]** Um den Container 2 der Einhausung 1 bedienungsfreundlich zu entnehmen bzw. diesen einbringen zu können, sind - wie in Fig. 3 dargestellt -, zwischen den die vorderen Bodensteher 11 aufweisenden Längsprofilen 3 zwei Schwenktüren 17, 18 vorgesehen, die ebenso Ausfachungen 9 aufweisen. Diese Schwenktüren sind mithilfe einer Schließeinrichtung 28 versperrbar ausgeführt, wobei diese Vorrichtung auch vereinfacht einen Riegel aufweisen kann und mithilfe von zwei Schließzylindern ermöglicht, den Zugang zu, in der Einhausung befindlichen Containern bestimmten Personen bzw. -gruppen vorzubehalten. In diesem Ausführungsbeispiel ist die Bedienbarkeit der Schließvorrichtung unter anderem für einen Vierkantschlüssel vorgesehen, wie dieser üblicherweise vom Personal der Müllabfuhr mitgeführt wird. Andere Schließeinrichtungen sind natürlich ebenso denkbar.

**[0026]** An einem Längsprofil 6 ist ein nach oben schwenkbarer Deckel 19 befestigt, um damit den in die Einhausung eingebrachten Container 2 zugänglich zu machen. Zur Betätigung des Deckels 19 ist ein Griff 20 vorgesehen.

**[0027]** Wie der Fig. 1 entnommen werden kann, folgen die Ausfachungen 10, die die Seitenfläche 21 der Einhausung 1 ausbilden, einem trapezförmigen Verlauf 22. Diese Form des Daches

bietet unter anderem Vorteile hinsichtlich des Witterungsschutzes eines von der Einhausung 1 aufgenommenen Containers 2. Es wird durch diesen Verlauf aber auch ermöglicht, den Deckel 19 derart auszuformen, dass dieser aufgrund seines reduzierten Eigengewichts - etwa im Vergleich zu Deckeln einer Einhausung, die die Form eines Satteldachs ausbilden - besonders leicht bedient werden kann. Bei der erfindungsgemäßen Ausführung einer Einhausung kann für ein sicheres Öffnen und Schließen bereits eine Hand ausreichen. Des Weiteren wird im Ausführungsbeispiel das Öffnen und Schließen des Deckels 19 mithilfe einer Vorrichtung 29, aufweisend ein Hebelarm-Gegengewicht gezeigt, die über Verbindungsmittel 30 mit dem Deckel 19 verbunden ist. Mithilfe dieser Vorrichtung 29 kann der Kraftaufwand zur Betätigung des Deckels 19 erheblich verringert werden. Es sind aber auch andere Ausführungen einer derartigen Vorrichtung denkbar, etwa in der Art eines Hubtürsystems. Somit kann erfindungsgemäß das Entsperren bzw. das Öffnen des Deckels zusätzlich erleichtern und verbessern werden, sodass selbst Kinder oder betagte Personen die Einhausung vergleichsweise leicht und sicher bedienen können.

**[0028]** Die Einhausung 1 weist außerdem einen Rammschutz 23 auf. Dieser Rammschutz bildet eine Aufnahme 26 für zwei Räder 25 des Containers 2 aus. Die aufgenommenen Räder 25 werden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, indem diese an einen Anschlag 27 anstoßen. Wird nun ein Container 2 in die Einhausung 1 eingefahren, so führt die Aufnahme 26 zu einem merkbaren Einrasten der Räder. Für das Bedienpersonal kann so auf einfache Weise die vorgesehene Position des Containers 2 in der Einhausung 1 erkennbar werden. Ein Rammen der Rückwand der Einhausung 1 kann damit verhindert werden.

**[0029]** Zur besonders standfesten Ausführung der Einhausung 1 ist der Rammschutz 23 wenigstens über einen Bodenanker 16 mit dem Bodensteher 11, 12 verbunden. Somit können auf einfache Weise Einhausung 1 samt Rammschutz 23 sicher am Boden befestigt und gegen ein Verrutschen gesichert werden. Des Weiteren ermöglicht eine derartige Ausführung eine vereinfachte Montage der Einhausung, da beispielsweise Bodensteher 11, 12 im Zuge des Verbindens mit dem Rammschutz 23 mit dem Boden die vorfixiert werden, was den Zusammenbau der weiteren Teile der Einhausung erheblich erleichtert.

## Patentansprüche

1. Einhausung für einen Container (2), insbesondere einen Sammelcontainer, mit Längsprofilen (3, 4, 5, 6), mit Verbindungselementen (7, 8) und mit plattenförmigen Ausfachungen (9, 10), die zwischen wenigstens zwei Längsprofilen (3, 4, 5, 6) vorgesehen und an diesen über die Verbindungselemente (7, 8) befestigt sind, wobei wenigstens zwei Längsprofile (3, 4), die sich über mindestens eine Ausfachung (10) wenigstens bereichsweise gegenseitig abstützen, jeweils Bodensteher (11, 12) aufweisen, die insbesondere der Höhe nach verstellbar ausgeführt sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass zum erleichterten Einbringen des Containers (2) die Einhausung (1) einen innerhalb dieser angeordneten Rammschutz (23) aufweist, der wenigstens über einen Bodenanker (16) mit mindestens einem Bodensteher (11, 12) verbunden ist.
2. Einhausung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Längsprofile (3, 5 bzw. 4, 5) miteinander über Knotenstücke (14) zu einem Rahmen (15) verbundenen sind.
3. Einhausung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass wenigstens ein Bodensteher (11, 12) mindestens einen Bodenanker (16) zum Eintreiben in die Aufstellfläche für die Einhausung (1) aufweist.
4. Einhausung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass zwischen zwei Bodensteher (11) aufweisenden Längsprofilen (3) wenigstens eine, eine Ausfachung (9) ausbildende Schwenktür (17,18) vorgesehen ist.
5. Einhausung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass an einem Längsprofil (6) ein nach oben schwenkbarer Deckel (19) befestigt ist.
6. Einhausung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die, die Seitenflächen (21) der Einhausung (1) ausbildenden Ausfachungen (10) wenigstens teilweise einem trapezförmigen Verlauf (22) folgen.
7. Einhausung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Rammschutz (23) eine von einem Anschlag (27) begrenzte Aufnahme (26) für wenigstens ein Rad (25) des von der Einhausung (1) aufzunehmenden Containers (2) aufweist.

## Hierzu 4 Blatt Zeichnungen

FIG.1

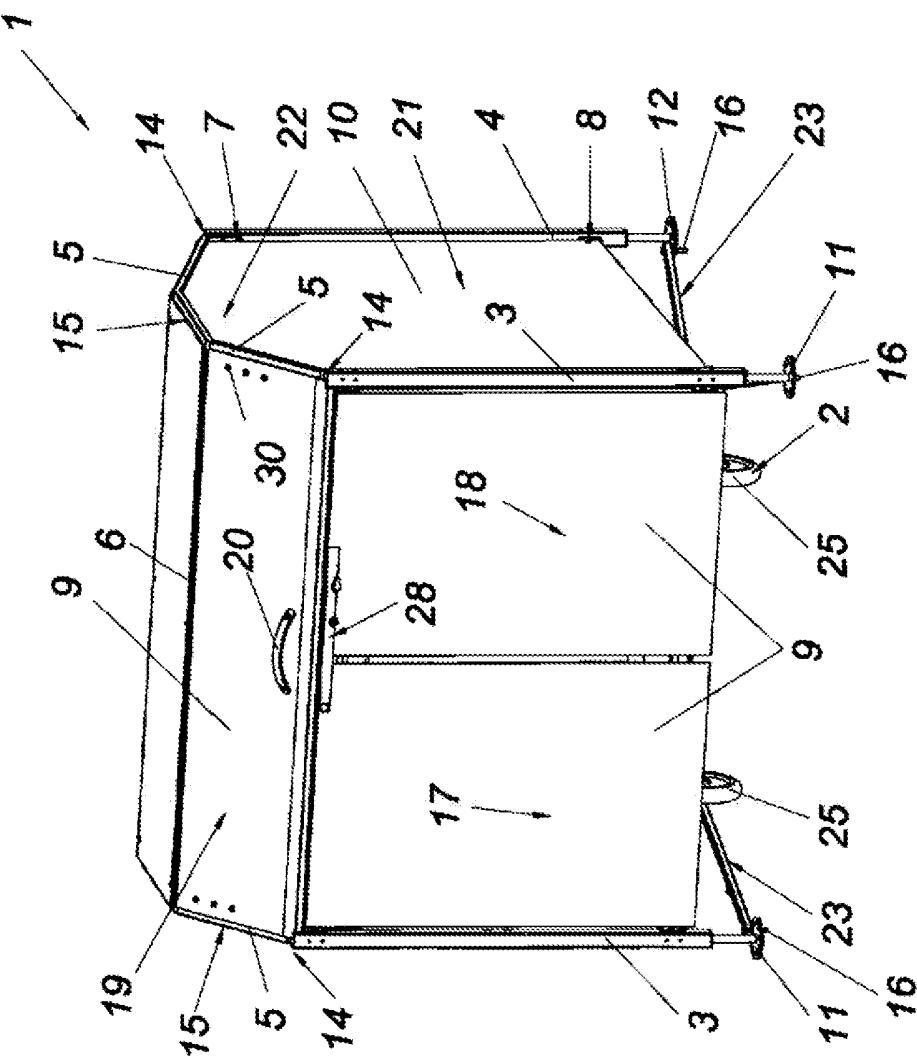


FIG.2

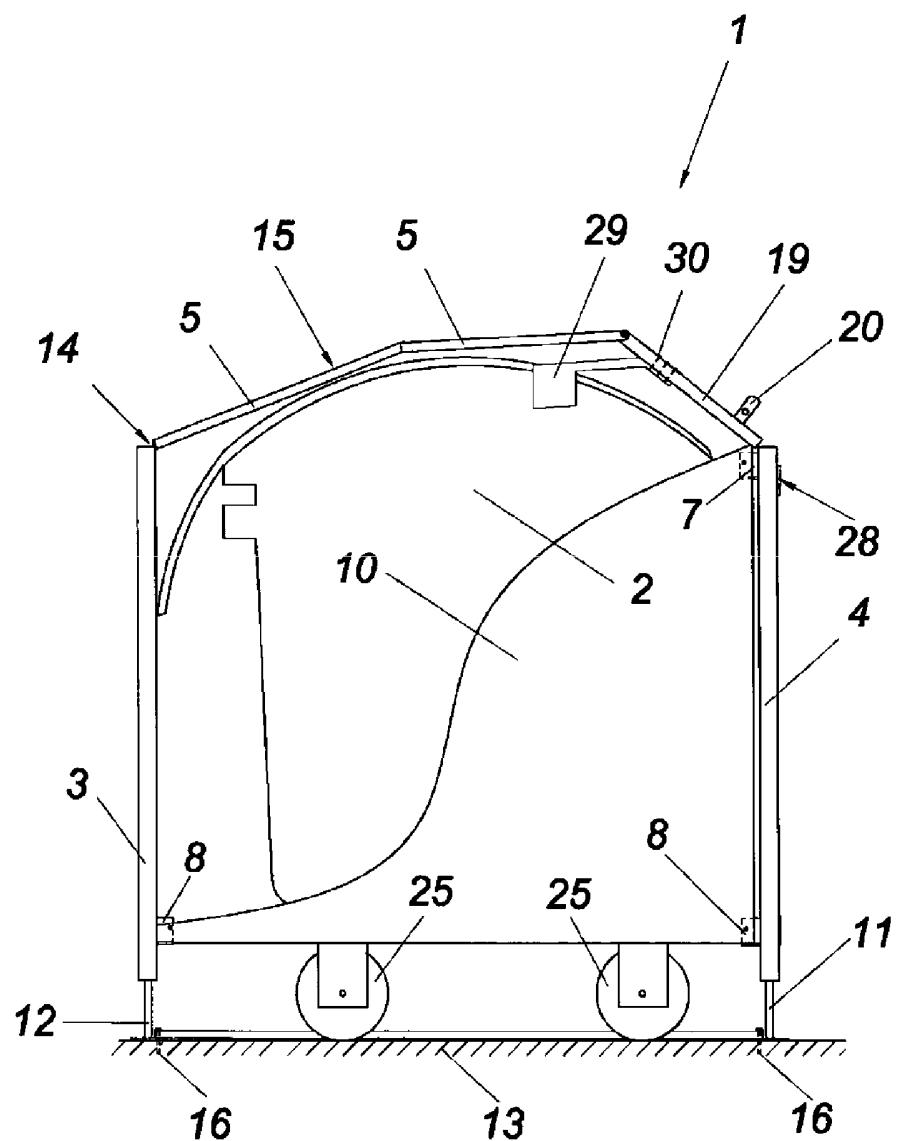


FIG.3

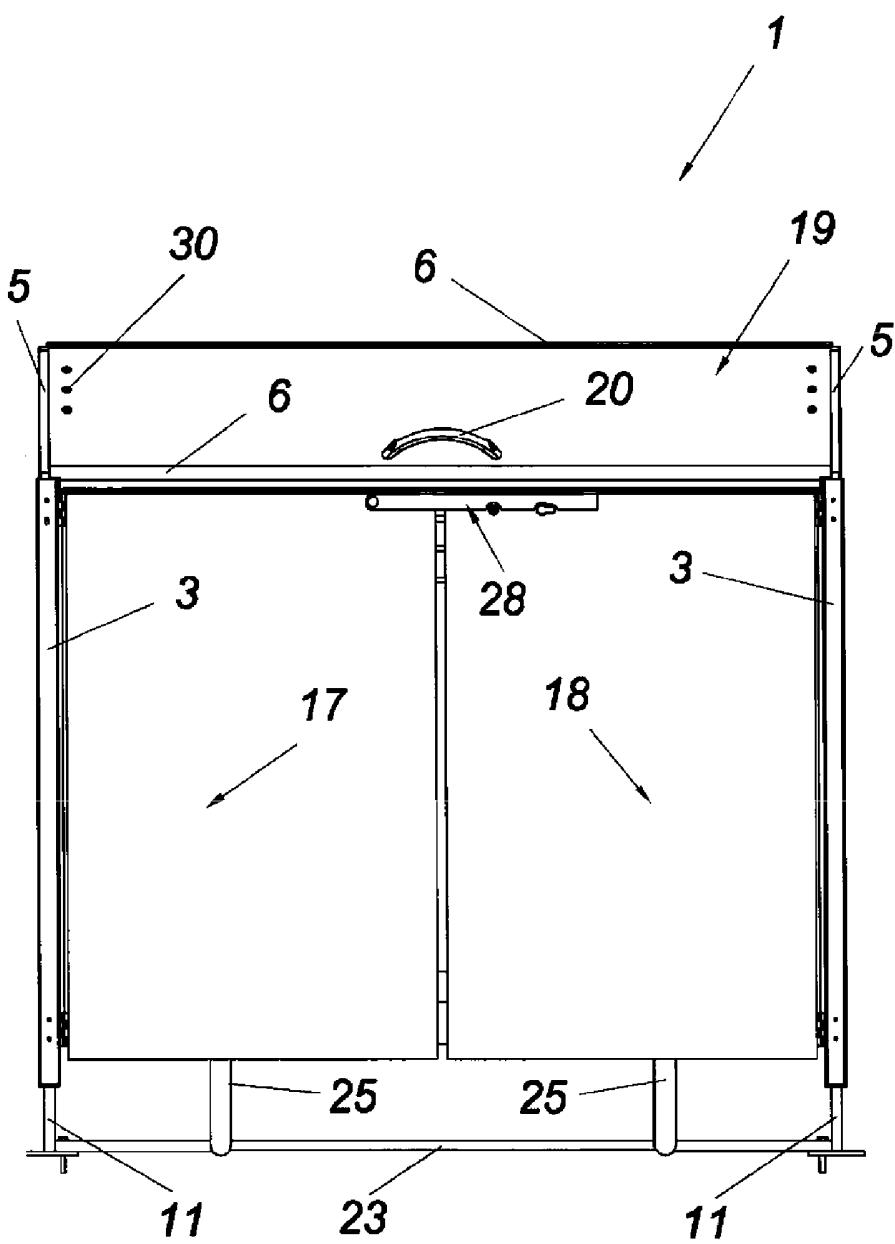


FIG.4

